



<b>Stadt Bad Urach</b> Fachbereich 2/Bauverwaltung und Stadtplanung Tim Wilhelm		<b>Drucksachenummer</b> <b>65/2021</b>	
<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Behandlungszweck</b>	<b>Behandlungsart</b>
Technischer Ausschuss	06.07.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	27.07.2021	Beschlussfassung	öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b> <b>Beauftragung Büro Kienleplan zur Durchführung und Betreuung des landschaftsplanerischen Wettbewerbs für die Gartenschau Bad Urach 2027</b>			
<b>Bezugsdrucksache:</b>			

**Befangen:** ./.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des vorliegenden Honorarangebots.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Stadt Bad Urach wurde mit der Entscheidung vom 03.07.2018 für die Ausrichtung der Gartenschau im Jahr 2027 nominiert. Die hierfür gemeinsam mit dem Büro Kienleplan erstellte Machbarkeitsstudie trägt den Titel „Bad Urach verbindet“.

Zwingende Voraussetzung für die Durchführung einer Gartenschau ist die Auslobung und Durchführung eines landschaftsplanerischen Wettbewerbs für den Bereich der Daueranlagen.

Das vorliegende Honorarangebot sieht einen offenen, 1-stufigen Wettbewerb mit Realisierungs- und Ideenteil vor.

Erfahrungsgemäß ist mit einem Teilnehmerfeld von ca. 25 Büros zu rechnen.

Die Honorarsumme beträgt rund 61.500€ brutto. Hierin enthalten sind nachfolgende Teilleistungen:

- 1.) Aufbereitung der Auslobung, Zusammenstellung des Preisgerichts, Abstimmung mit der Architektenkammer BW
- 2.) Bekanntmachung des Wettbewerbs in unterschiedlichen Bekanntmachungsorganen
- 3.) Überprüfung des Teilnehmerkreises auf Übereinstimmung mit den Auslobungskriterien
- 4.) Versand der Auslobungsunterlagen

- 5.) Vorbereitung und Durchführung Kolloquium und Beantwortung der Rückfragen
- 6.) Durchführung der Wettbewerbsabgabe und der Vorprüfung, Erstellung Vorprüfungsbericht
- 7.) Vorbereitung und Mitwirkung der Preisgerichtssitzung
- 8.) Zuarbeit Ausstellung und Erstellung der Abschlussdokumentation

Nicht enthalten sind die Kosten für Preisgelder, Preisrichter und Sachkosten. Diese Kosten werden bei Verabschiedung der Auslobung (hierfür ist die GR Sitzung am 12.10.2021 vorgesehen) gesondert zur Vorlage gebracht. Über die Sachpreisrichter wird ebenfalls zur Verabschiedung der Auslobung entschieden.

Die Betreuung von Wettbewerbsverfahren unterliegt keiner Preisbindung durch die Honorarordnung. Für ein optimales Ergebnis des Verfahrens ist dennoch eine qualitätsorientierte Vergabe der Wettbewerbsbetreuung erforderlich, insbesondere da auch die Vorprüfung der eingegangenen Wettbewerbsbeiträge eingeschlossen ist.

Die erforderlichen Leistungen unterliegen auch nicht den Vorgaben einer EU-weiten Vergabe, so dass die notwendigen Leistungen in diesem Fall gezielt vergeben werden können. Die exakte Definition der Planungsaufgabe und somit eine inhaltlich auf den Punkt gebrachte Auslobung ist die wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Wettbewerbs.

Da es zum Büro Kienleplan aufgrund der gesamten Vorleistungen aus der Rahmenplanerstellung und dem damit verbundenen Wissensvorsprung keine adäquate Alternative für die Wettbewerbsbetreuung gibt, wurde auf das Einholen weiterer Angebote verzichtet.

Um die Wirtschaftlichkeit des Angebots alternativ zu prüfen, wurde das vorliegende Angebot mit der Vergabe des Wettbewerbs „Areal am Ulrichsturm“ verglichen.

In diesem Verfahren wurden 2 Angebote eingeholt, die Vergabe erfolgte an das Büro GUS Architekten und Ingenieure als günstigster Bieter über 46.000€ brutto.

Da die Aufgabenstellung des Planungsbereichs „Gartenschau Bad Urach 2027“ unter Berücksichtigung der Ökologie, der Flächengröße und der thematischen Vielschichtigkeit weitaus komplexer ist als die Auslobung des „Areal am Ulrichsturm“, erscheint die erhöhte Vergabesumme angemessen.

#### **Mitteldeckung/Finanzierung:**

Im Haushaltsplan 2021 sind unter Produktgruppe 5113 Gartenschau / Sachkonto 4272100 mit 200.000€ die notwendigen Mittel zur Durchführung des Wettbewerbs eingestellt.

#### **Anlage(n):**

Anlage 1                      Honorarangebot



Per E-Mail  
Stadtverwaltung Bad Urach  
Fachbereich 2 – Bau und Technik  
Herrn Wilhelm  
Marktplatz 8-9  
72574 Bad Urach

L.-Echterdingen, den 23.03.2021

V:\Honorare\Honorare\1880\_Rahmenplan Gartenschau Bad Urach\Angebote\210323\_wbwbu\_ha00.docx

## **GARTENSCHAU BAD URACH 2027 Honorarangebot Beratungsleistungen Wettbewerbsbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Wilhelm,

ich beziehe mich auf unser gemeinsames Gespräch am 16.03.2021 im Rathaus Bad Urach.  
Hierbei wurden die weiteren Planungsschritte zur Umsetzung der Gartenschau Bad Urach 2027  
besprochen.

Diese beinhalten als wesentlichen Baustein nach Abschluss des Rahmenplanverfahrens  
Leistungen zur Auslobung und Betreuung eines freiraumplanerisch-städtebaulichen  
Wettbewerbsverfahrens. Das Wettbewerbsverfahren und dessen räumlich-zeitliche Verortungen  
sind im Weiteren zu konkretisieren. Einen ersten Überblick gibt Ihnen beiliegende Aufstellung  
einer realistischen terminlichen Abwicklung des Verfahrens. Es wird dabei von einem offenen, 1-  
phasigen Realisierungs- und Ideenwettbewerb im Sinne RPW 2013 ausgegangen. Diese lege  
ich Ihnen zur Information als Anlage bei.

Eine Konkretisierung dieser nicht im Kontext der Honorarordnung (HOAI) 2021 erfassten  
planerischer Leistungen ist zum jetzigen nicht möglich.

Die voraussichtlichen Planungsleistungen sind auf Grundlage unserer Stundensätze

Auftragnehmer	98,- €
Projektleiter/in	85,- €
Architekt/Ingenieur	71,- €
Sonstige	61,- €

abgeschätzt.



Die überschlägige Honorarermittlung erfolgt auf Basis der oben bezeichneten Stundensätze wie folgt:

	Prognose		Stundensatz	Honorar netto
	Tage	Stunden		
Auftragnehmer	10	80	98,00 €	7.840,00 €
Projektleiter	40	320	85,00 €	27.200,00 €
Architekt/Ingenieur	25	200	71,00 €	14.200,00 €
Sonstige	5	40	61,00 €	2.440,00 €
		Summe		49.240,00 €
		5% Nebenkosten		2.462,00 €
		Honorar netto		51.702,00 €
		19% Mehrwertsteuer		9.823,38 €
		<b>Honorar brutto</b>		<b>61.525,38 €</b>

Der zu erwartende Stundenaufwand ist auf Grund ergebnisoffener Situation derzeit nicht konkret abschätzbar. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand nach den vorgenannten Stundensätzen. Bei eventueller Überschreitung des prognostizierten Kostenrahmens bis zu einer Höhe von 10 % erfolgt die erhöhte Rechnungslegung ohne Vorankündigung gegenüber dem AG. Sollte die Mehrung mehr als 10 % ausmachen, wird der AG rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, damit er dieser Situation in geeigneter Weise begegnen kann. Die Gesamtsumme kann als vorläufiger Kostenrahmen festgeschrieben werden. In den Nebenkosten sind Fahrten vom Erfüllungsort Echterdingen nach Bad Urach enthalten.

An das Angebot halte ich mich bis zum 31.05.2021 gebunden. Gerne stehe ich für weitere Abstimmungen zu vertraglichen Regelungen jederzeit zur Verfügung. Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen und würde mich freuen mit den Leistungen beauftragt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Urs Müller-Meßner  
Freier Landschaftsarchitekt bdla

Anlagen: Terminvorschau Wettbewerbsverfahren  
Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013